

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Erneut Verhaftungen
- 2 Prozesse
- 5 Verbotspraxis
- 7 Repression
- 9 Gerichtsurteile
- 11 Asyl-&Migrationspolitik
- 14 Zur Sache: Türkei

Eine unendlich traurige Geschichte:

Der deutsche Staat und die kurdischen Frage — Statt Dialog wieder Verhaftungen

Am 8. August nahmen Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) den kurdischen Politiker und Journalisten, Muzaffer Ayata, am Mannheimer Hauptbahnhof fest. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, seit Juli 2005 als hauptamtlicher Kader der PKK bzw. des KONGRA-GEL das südliche Bundesgebiet verantwortlich geleitet zu haben. Als mutmaßlicher „Rädelsführer“ sei er im „Funktionärskörper“ der in Deutschland bestehenden und als „kriminelle Vereinigung“ eingestuften PKK beteiligt gewesen. Durch seine Tätigkeit habe er dazu beigetragen, den „organisatorischen Zusammenhalt“ zu festigen.

Muzaffer Ayata, der vor drei Jahren in die Bundesrepublik eingereist war und erst kürzlich als politischer Flüchtling anerkannt worden ist, verbrachte aufgrund seiner politischen Arbeit bereits über zwanzig Jahre in verschiedenen Gefängnissen der Türkei.

Seit Jahren setzt sich der Kurde auch journalistisch in zahlreichen Beiträgen, Analysen und Kommentaren für einen Dialog und eine friedlich-politische Lösung des kurdisch-türkischen Konfliktes ein.

Ein weiterer Haftbefehl richtete sich gegen den kurdischen Journalisten Riza Erdoğan, der am 9. August in Duisburg festgenommen wurde. Weil er in der Türkei verfolgt wurde, ist er 1994 nach Deutschland eingereist und hat hier Asyl beantragt. Es folgte eine Anerkennung als politischer Flüchtling. Auch Riza Erdoğan war wegen seiner journalistischen Tätigkeit in der Türkei zu mehreren Haftstrafen verurteilt worden. Die BAW verdächtigt ihn, „von mindestens August 2004 bis März 2006“ als Verantwortlicher des „PKK-Sektors“ Mitte tätig gewesen zu sein.

Die beiden Verhaftungen offenbaren wieder einmal mehr die enge deutsch-türkische Kooperation. Während die Armee weiterhin Soldaten, Kommando-Einheiten und Konvois mit Hunderten von Panzern und Mannschaftswagen in das Dreiländereck mit Irak und Iran verlegt mit dem Ziel, gegen die kurdische Guerilla, die PKK und den KONGRA-GEL vorzugehen, flankiert Deutschland die militärische Variante der Zerschlagung mit der strafrechtlichen. Alles deutet darauf hin, dass sämtliche Ebenen der kurdischen Organisation ausgelöscht werden sollen. Für dieses Vorgehen spricht auch, dass in nahezu allen Bundesländern systematisch diejenigen Kurdinnen und Kurden, die sich in kurdischen Vereinen, die der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland – YEK-KOM – angehören oder in der Vergangenheit dort in unterschiedlichen Funk-

tionen aktiv waren, der Asylstatus aberkannt, Einbürgerungsanträge negativ beschieden oder Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert werden. Die kurdische Bevölkerung soll eingeschüchtert und mundtot gemacht werden. Sie soll daran gehindert werden, sich für ihre legitimen Belange zusammenzuschließen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland bisher nicht in der Lage und willens waren, sich politisch mit den hier lebenden Kurdinnen und Kurden und deren vielschichtigen Problemen ernsthaft auseinanderzusetzen. Sie

ignorieren konstant alle Bemühungen der Kurden um Dialog und Gesprächsbereitschaft.

AZADÎ verurteilt in aller Schärfe die undemokratische und zerstörerische Vorgehensweise der deutschen Politik gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Einrichtungen.

AZADÎ fordert die sofortige Freilassung der Gefangenen und ein Ende der Kriminalisierung und politischen Verfolgung in Deutschland.

(Pressemitteilung v. 13.8.2006)

Die Inszenierung:

Prozess gegen kurdischen Journalisten vor dem OLG Celle

Seit dem 2. Juni 2006 läuft vor dem Oberlandesgericht Celle der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil D. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, für das „Finanz- und Wirtschaftsbüro“ verantwortlich gewesen zu sein und sich als Rädelführer an der innerhalb der PKK-Führung in Deutschland bestehenden „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) beteiligt zu haben. Er soll für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa zuständig gewesen sein.

Bereits während seines Studiums in der Türkei ist gegen Halil D. 1993 erstmals Anklage wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK erhoben worden. Danach war er aufgrund seiner journalistischen Tätigkeit als verantwortlicher Redakteur – u.a. für die Zeitungen *Yeni Politika* und *Özgür Ülke* – mehrmals inhaftiert.

Der Prozess in Celle steht in einer offenbar endlosen Reihe ähnlicher Verfahren gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Die Prozesse der letzten Jahre sind geprägt von ewigen Wiederholungen: immer die gleichen Anklagepunkte, Anklageschriften, Urteile, die sich nur in Details unterscheiden und scheinbar voneinander abgeschrieben werden. Kaum ist ein Verfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen, wird der nächste Kurde verhaftet und vor Gericht gezerrt. Von dieser Kriminalisierungsindustrie profitiert ein ganzer Apparat von Polizeibeamten, Verfassungsschützern und Bundesanwälten. Die Verteidigung kritisierte genau diese Vorgehensweise. Es sei fraglich – so Rechtsanwalt Rainer Ahues -, ob das ständige Verlesen von Urteilen, die zum Teil wortwörtlich identisch seien und keine neuen Erkenntnisse brächten, überhaupt noch als Beweisaufnahme gewertet werden könne.

Ohne konkrete Vorwürfe gegen Personen sorgt der § 129 StGB dafür, dass einzelne Menschen für alles Mögliche mitschuldig erklärt werden können – so auch im aktuellen Prozess in Celle, wo konstruierte Vorwürfe und fragwürdige Erklärungsversuche der BAW als Realität dargestellt werden.

Hinzu kommt, dass sich die Beamten des Bundeskriminalamtes und die Anwälte der BAW neben durch Hausdurchsuchungen sichergestellte Dokumente auch der Informationsquellen ehemaliger Aktivisten oder Funktionäre der Organisation bedienen können. Diese sind häufig nur allzu bereit, sich in die Dienste deutscher Geheimdienste zu stellen. Um der eigenen Vorteile willen, aus persönlichen Rachegründen



PROZESSE

oder vermeintlichen Gesinnungswandels oder politischer Differenzen, werden einstige Mitstreiter "ans Messer" geliefert. In dem Celler Verfahren fällt häufiger der Name Hasan Atmanca, der offenbar durch Aussagen vor dem BKA den Angeklagten belastet hat. Er selbst war – laut BAW – von April 1999 bis Juli 2001 als Rädelsführer in der Europaführung der damaligen „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) bzw. später der „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) aktiv. Aus diesem Grunde war Atmanca im Februar des vergangenen Jahres am Flughafen Frankfurt/M. verhaftet und im Dezember wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Im Jahre 2001 ist der Kurde nach eigener Aussage aus der PKK ausgetreten.

Am 13. Juli, dem 8. Verhandlungstag, gab Halil D. eine Erklärung ab. Neben einer politischen Stellungnahme zur Situation und Geschichte Kurdistans und der Freiheitsbewegung, erläuterte er umfangreich die durch Abdullah Öcalan initiierten Verände-

rungen der letzten Jahre. Ferner ging er auf die Anklagepunkte der BAW ein und beschrieb die jahrelange Repression und Diffamierungskampagnen gegen Kurdinnen und Kurden. Er betrachte es als seine menschliche Aufgabe, einen Beitrag dazu zu leisten, die Leiden der kurdischen Gemeinschaft zu beenden.

Seit 1985 finden polizeiliche Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland statt, die im November 1993 im Betätigungsverbot der PKK gipfelten. Diese seitdem anhaltende Verbotspraxis steht den permanenten Bemühungen der kurdischen Bewegung und Gesellschaft um Veränderung entgegen und verhindert die ernsthafte Lösungssuche der kurdischen Frage. Dennoch sollten die Kurdinnen und Kurden weiterhin an ihrer demokratischen Weiterentwicklung festhalten und sich nicht provozieren lassen. Die künftige Aufgabe muss bleiben, einen Dialog zu entwickeln und das Gespräch mit politisch Verantwortlichen in Europa zu suchen.

(Olaf Meyer für AZADİ, Juli 2006)

Überarbeitete Auszüge aus der Erklärung von Halil D. am 13. Juli 2006:

In Deutschland herrscht zwar die Meinung vor, Kurden könnten sich in diesem Land frei organisieren. Doch in der Praxis stellt sich heraus, dass jemand, der Beziehungen zu einem kurdischen Verein hat, seine eigene Position zur Kurdenfrage vertritt oder sich an Aktivitäten beteiligt, als kriminell betrachtet wird. Entsprechend wird er oder sie durch Polizei und Justiz behandelt. So wird auch gegen alle Kurden juristisch vorgegangen, die sich bei öffentlichen Behörden im Rahmen einer Unterschriftenkampagne bekannt haben, dass sie die kurdische Bewegung gutheißen. Das wurde in Bezug gesetzt zu Vereinen und führte zu Durchsuchungen von Räumlichkeiten und Wohnungen von Vereinsmitgliedern.

In der vorliegenden Anklageschrift sind alle von der kurdischen Freiheitsbewegung gegründeten Organisationen aufgelistet und werden unterschiedslos über einen Kamm geschoren, so dass der Eindruck vermittelt werden soll, dass auch in Zukunft zu gründende Organisationen der gleichen Behandlung durch staatliche Organe ausgesetzt werden sollen.

Es ist für mich bedenklich, für Straftaten verantwortlich gemacht zu werden, die möglicherweise einige Kurden begangen haben und die für mich unakzeptabel sind. Vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich allein in der Bundesrepublik Deutsch-

land etwa 150 000 Menschen der kurdischen Bewegung verbunden fühlen, ist deren Einstufung als „kriminelle Vereinigung“ eine erniedrigende Situation für die gesamte kurdische Gesellschaft.

Wenn heute die kurdische Bewegung im internationalen Rahmen mit diffamierenden und beleidigenden Definitionen wie „Terrorismus“ charakterisiert wird, steht das zweifellos auch im Zusammenhang mit den internationalen Interessensverflechtungen – wie seinerzeit in Südafrika und heute in Palästina, in der Baskenfrage und im Nordirland-Konflikt. Mit der Realität der Gesellschaften hat das allerdings nichts zu tun.

In der Logik der Anklage, in ihrer Ansicht über die Kurden und die kurdische Bewegung, ist die Geschichte im Jahre 1990 stehen geblieben: Die Kurden werden weiterhin an ihren damaligen Aktionen gemessen. Das will man in den Behörden offenbar so sehen.

Es werden willkürlich Kongressbeschlüsse aus den 1980- und 1990-er Jahren vorgetragen, an die sich heute kaum ein Kurde mehr erinnert oder davon weiß. Einzelne Vorkommnisse aus den letzten sieben Jahren werden dargelegt und behauptet, die Kurden und ihre Bewegung hätten sich nicht geändert. Ich glaube, man käme zu objektiveren Einschätzungen, wenn die Fälle gründlich analysiert würden.

Zu diesem Komplex möchte ich ein Vergleichsbeispiel anführen: Nach dem Bericht des Verfassungsschutzes aus dem Jahre 2005 sind innerhalb eines Jahres über 15 000 rassistische Straftaten verübt worden, davon an die 1 000 Gewalttaten. Die politischen Parteien, in denen die Täter Mitglied oder deren Anhänger sind, können sich frei an Wahlen beteiligen und sind sogar in etlichen Länderparlamenten vertreten. Vielleicht fehlen mir Informationen, aber ich gehe davon aus, dass die Gerichtsbarkeit Organisationen dieser Art nicht als Parteien „mit dem Ziel der Ausübung von Straftaten“ bezeichnet. Als Person, die an der Kurdenfrage und der kurdischen Bewegung interessiert ist, finde ich die Behauptung der Anklage, die kurdische Bewegung hätte ihre Praxis seit der Zeit vor dem Jahre 2000 nicht verändert und sei nach wie vor eine „Vereinigung mit dem Ziel der Ausübung von Straftaten“, nicht objektiv. Das entspricht nicht der Realität. So ist zum Beispiel an die Stelle der Forderung nach Errichtung eines unabhängigen kurdischen Staates das Ziel getreten, dass Kurden mit ihrer Identität als gleichberechtigte und freie Staatsbürger überall unter Anerkennung bestehender Staatsgrenzen leben können – sei es in der Türkei, in Syrien, Irak oder im Iran.

Die Ablehnung eines hierarchischen Verständnisses in den Beziehungen der Individuen untereinander, zur Gesellschaft sowie zur Natur, die Organisation der Gesellschaft von der untersten Einheit nach oben in einem demokratischen Mitwirkungsverständnis ist die zentrale Aussage in den programmatischen Vorstellungen der kurdischen Bewegung.

Es wäre angebracht, die grundlegenden Veränderungen der Standpunkte der vergangenen Jahre und die gesammelten Erfahrungen hinsichtlich eines demokratischen Bewusstseins sowie des Willens der Kurden nach kultureller und politischer Weiterentwicklung anzuerkennen. Schließlich ist es die kurdische Gesellschaft, die unter Gewalt und Unterdrückung zu leiden hat.

Ich wünsche mir, dass sich die Kurden, die wegen erlittenen Leides ihre Heimat verlassen und Zuflucht in Deutschland suchen mussten, in diese Gesellschaft integrieren, aber künftig in der Öffentlichkeit und bei den staatlichen Institutionen nicht weiterhin als problematisch angesehen werden. Um einer Desintegration vorzubeugen, sollte man mit den Kurden reden, ihre Einrichtungen aufsuchen, gemeinsam Methoden zur Förderung der Integration diskutieren, wozu pädagogische Projekte, Seminare oder soziokulturelle Aktivitäten ein Beitrag sein

können. Aber stattdessen wird mit polizeilichen Maßnahmen, Überfällen und Festnahmen vorgegangen, was in der kurdischen Gesellschaft als diskriminierend empfunden wird.

Als eine kurdische Person, die weder einem anderen Menschen, noch der öffentlichen Ordnung geschadet hat und die wegen ihrer politischen Ansicht gegenüber den kurdischen Organisationen hier fast sieben Monate lang ihre Freiheit genommen wurde, hielt ich es für notwendig, diese Erklärung abzugeben. Ich bekräftige, dass ich persönlich Taten, die mir zur Last gelegt werden – Menschen gewaltsam zu etwas zu zwingen oder Druck auf sie auszuüben – niemals akzeptieren würde. Nicht nur während meines Aufenthalts in Deutschland, sondern mein ganzes Leben lang, habe ich mit solchen Aktivitäten nichts zu tun gehabt – weder direkt noch indirekt. Als Individuum glaube ich, dass die Freiheit des Einzelnen an der Grenze zur Freiheit des Anderen aufhört. Die gegen mich gerichteten Beschuldigungen, die auf der Grundlage von Verallgemeinerungen und subjektiven Einschätzungen gestützt sind, weise ich entschieden zurück.

Ich sehe es als eine menschliche Verpflichtung an, meinen Beitrag dazu zu leisten, dass das Leid der Kurdinnen und Kurden so schnell wie möglich aufhört, dass die Kurden – wie andere freie Gesellschaften auf dieser Welt auch – ihrer Identität nicht mehr beraubt und sie wegen ihrer Forderungen nach selbstverständlichen Menschenrechten nicht länger diffamiert werden. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass die in Europa und insbesondere in Deutschland lebenden Kurden Lösungen für ihre Probleme finden und zu einer integrierten Gesellschaftsgruppe werden. Dafür unterstütze ich mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten die Bemühungen der Kurden zu demokratischer Strukturierung und Organisation.

Vereinsschließungen und Hungerstreiks gegen Kriminalisierung

Auf einer Pressekonferenz der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, die am 18. August 2006 unter dem Motto „Dialog statt Verbot“ in Düsseldorf stattfand, bezog deren Vorsitzender, Mehmet Demir, Stellung zu der sich ausweitenden Kriminalisierung kurdischer Vereine und deren Mitglieder: „Kurden, die in ihrer Heimat getötet, verhaftet und gefoltert und deren Kultur, Sprache und Existenz verboten und verleugnet werden, sind leider auch in Deutschland, wo sie eine sichere Zuflucht zu finden glaubten, antidemokratischer Behandlung ausgesetzt. (...) Wegen ihrer politischen oder kulturellen Betätigung im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung, sehen sich Kurdinnen und Kurden zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit verwehrt oder der Asylstatus aberkannt wird oder sie trotz drohender Gefahren für Leib und Leben in die Türkei abgeschoben werden. All dies wird mit

In ihren Beiträgen gingen die Teilnehmer/in auf die unterschiedlichen Ebenen einer zunehmenden ausländerfeindlichen Gesetzgebung und Behördenpraxis ein. Kritisiert wurde, dass der sog. Anti-Terror-Kampf zum Vorwand genommen wird, um den weiteren Abbau von Grundrechten zu betreiben, was insbesondere Flüchtlinge zu spüren bekommen. Zunehmend verstärkte sich der Eindruck, dass die deutsche Politik den Forderungen der Türkei nachkomme. Mit der Behauptung, es gebe dort eine demokratische Entwicklung, rechtfertigen deutsche Behörden ihre Abschiebepolitik. Gerade in den letzten Monaten sei es in den kurdischen Gebieten der Türkei verstärkt zu Menschenrechtsverletzungen gekommen. Auch die Ernennung des Generals Yasar Büyükanit weise auf eine Verschärfung des Vorgehens gegen die kurdische Bevölkerung hin. „Die Regierung braucht Ansprechpartner und sollte ihr (*das der kurdischen Seite, Azadî*) Angebot auch wahrnehmen, statt sie (*kurdische Politiker, Azadî*) zu verhaften,“ äußerte Hüseyin Avgan.

«...Nur der eigene Blick kann uns davor bewahren, in immer neue Katastrophen hineingezogen zu werden. Mit tatsächlichen oder vermeintlichen Gegnern müssen wir reden, wenn wir neue Kriege vermeiden wollen ...»

«...Völker werden mundtot gemacht, bevor sie Opfer von Bomben werden. Und die Überlebenden müssen mundtot bleiben, damit die Täter nicht an ihre Verbrechen erinnert werden...»

(Eckart Spoo, Redakteur der Zweiwochenschrift Ossietzky, über „Medien und Krieg“, Heft 14/2006)

dem Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vom November 1993 begründet.“ Demir forderte die unverzügliche Freilassung der jüngst verhafteten kurdischen Politiker und Journalisten Muzaffer Ayata und Riza Erdoğan sowie die Einstellung aller Verfahren gegen Mitglieder der YEK-KOM zugehörigen Vereine. Aus Protest gegen die Kriminalisierung und politische Verfolgung in Deutschland kündigte Mehmet Demir ab 21. August die Schließung von über 60 Vereinen auf unbestimmte Zeit an. In Köln, Stuttgart und Berlin sollen gleichzeitig Hungerstreikaktionen stattfinden.

An der Pressekonferenz nahmen außerdem Bernhard Prack von Pro Asyl Essen, Rechtsanwalt Klemens Roß, der DIDF-Vorsitzende Hüseyin Avgan sowie die PDS/Linkspartei-Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Feleknas Uca, teil. Die Moderation hatte Günther Böhm vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ e.V.

Anklage gegen PKK-Funktionär

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat am 6. Juli 2006 gegen einen mutmaßlichen Funktionär der Kurdischen Arbeiterpartei, PKK, Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. erhoben. Ihm wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) vorgeworfen. Hasan K. (51) soll von Mai 1993 bis April 1994 verantwortlicher Leiter der Region Nordwest im Raum Bremen, Hamburg und Kiel gewesen sein. „Innerhalb der PKK-Führung hatte sich 1993 eine terroristische Vereinigung gebildet, deren Mitglieder bis August 1996 bundesweit Gewaltaktionen, insbesondere Brandanschläge gegen türkische und deutsche Einrichtungen verübten“ – so der Generalbundesanwalt in einer Pressemitteilung vom 26. Juli 2006.

Am 11. Januar 2006 war Hasan K. auf der Grundlage eines Haftbefehls vom September 1998 in Wien festgenommen und am 13. Januar 2006

dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe vorgeführt worden. Am 12. Juni dieses Jahres wurde er dann von Österreich nach Deutschland überstellt. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

(Azadi/Presseerklärungen des Generalbundesanwalts, 14.6./26.7.2006)

Abschiebedrohung wegen Vereinstätigkeit

Im Juli erhielten mehrere Personen von der Ausländerbehörde der Stadt Kiel nahezu textidentische Briefe, mit denen sie ankündigt, die Angeschriebenen „aus dem Bundesgebiet auszuweisen“. Es lägen „Anhaltspunkte“ dafür vor, dass die Betroffenen „Aktivist der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e.V. und einer Nachfolgeorganisation der PKK“ seien. In einem Fall soll es einem Kurden zum Verhängnis werden, dass er mehrmals dem Vorstand des Vereins angehört und „im Mai“ (*ohne Jahresangabe, Azadi*) eine „Selbsterklärung, Sympathisant der PKK zu sein“, unterschrieben habe. Für den Landesverfassungsschutz sei der Verein „der wichtigste Stützpunkt der PKK in Schleswig-Holstein“. Und weil die PKK „nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts“ eine „Vereinigung im Sinne des § 54 Nr. 5 AufenthG“ sei, müsse „ein Ausländer in der Regel“ ausgewiesen werden.

Alle Schreiben enden mit dem Zusatz, dass eine „Ermessensbetätigung“ allerdings zu „einem anderen Ergebnis führen“ könne, wenn „Sie sich gegenüber der zuständigen Behörde offenbaren und glaubhaft von Ihrem sicherheitsgefährdenden Handeln Abstand nehmen“.

Wegen Vereinstätigkeit soll Adnan Normal ausgewiesen werden Kurde legt Widerspruch gegen VG-Urteil ein

Adnan Normal hatte bei der Ausländerbehörde der Stadt Wetzlar einen Antrag auf Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis vom 18. März 2004 gestellt. Doch statt einer Verlängerung, erhielt der Kurde eine ablehnenden Bescheid und die Drohung, dass man beabsichtige, ihn aus der BRD auszuweisen. Hiergegen wurde beim Verwaltungsgericht (VG) Gießen Widerspruch eingelegt, das die Entscheidung der Ausländerbehörde bestätigte und deren Begründung weitestgehend übernahm. Diese hatte Adnan Normal als „PKK-Mitglied/Sympathisant eingeschätzt“, weil er 2001 dem Vorstand des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins e.V. Gießen angehört habe und es sich bei Mitgliedern des

Vereinsvorstands „nach allgemeiner Ansicht“ um Personen handele, „die sich in besonderem Maße mit den Zielen/Idealen des Vereins identifizieren“. Weiter behauptete das Amt, der vorgenannte Verein sei „eng mit der PKK verbunden“ und nicht „mit anderen kurdischen Vereinen vergleichbar, die nicht der YEK-KOM angeschlossen und nicht der PKK zuzurechnen“ gewesen seien. Durch sein „Engagement (Vorstandsarbeit, Organisation und Teilnahme an Versammlungen des ‚Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins e.V.‘ Gießen)“ habe Adnan Normal das „Rekrutierungsumfeld“ des Vereins erweitert und „zu einer Stärkung dessen latenten Gefährdungspotentials beigetragen.“

Obwohl der Kurde, der 1995 in die Bundesrepublik einreiste, seit seiner Heirat im Jahre 2001 keine Vereinsfunktion mehr ausgeübt hatte, müsse „auch zum jetzigen Zeitpunkt“ von seiner „aktuellen Gefährlichkeit i.S.d. § 54 Nr. 5 a.E.“ ausgegangen werden. Auszuschließen sei – so die Ausländerbehörde – ein Gefährdungsausschluss nur, „wenn sich ein Ausländer eindeutig, glaubhaft und endgültig von der Vereinigung distanziert hat“, was sich „nach außen hin manifestieren“ muss. Es bestehe der „begründete Verdacht“, dass Adnan Normal einer Vereinigung angehört oder angehört habe, „die den Terrorismus unterstützt“, was einen Ausweisungsgrund rechtfertige.

Gegen das Urteil des VG Gießen hat der Kurde ebenfalls Widerspruch eingelegt.

Ausweisungsandrohung wegen Vereinsarbeit

Weil er „zwischen März 1999 und November 2004“ an „zahlreichen Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen mit PKK-Bezug“ teilgenommen und sich 2001 an der Identitätskampagne beteiligt haben soll, wird Sait Ö. vom Regierungspräsidium (Bezirksstelle für Asyl) in einem Schreiben von Ende Juli eine Prüfung angedroht, ob in seinem Fall „die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen.“ Als weiteren möglichen Ausweisungsgrund nennt die Behörde die mehrjährige Mitgliedschaft von Sait Ö. im Vorstand des „PKK-nahen“ Media-Anatolien-Zentrum e.V. in Heilbronn. Im Falle einer Ausweisung werde – so droht die Bezirksstelle – auch dessen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis abgelehnt.

Immerhin darf sich der Betroffene zu den Vorgängen äußern, allerdings nur „in deutscher Sprache“.

(Azadi, Juli 2006)

Undemokratisches Vorgehen der deutschen Behörden

AZADÎ bat YEK-KOM um Stellungnahme zu diesen Fällen:

„Das verstärkte Vorgehen der Behörden gegen die YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Vereine ist das Ergebnis der seit Jahren betriebenen Verbotspolitik und –praxis. Unsere Vereine sind ganz legal und in den Vereinsregistern der Amtsgerichte eingetragen. Darin, dass trotzdem gegen diese Einrichtungen und ihre Mitglieder – mit jeweils unterschiedlichen Methoden – vorgegangen wird, sehen wir einen eklatanten Widerspruch. Es scheint politisch gewollt, die Menschen durch Einschüchterung daran zu hindern, sich in ihren Einrichtungen aktiv für ihre sozialen, kulturellen und politischen Belange einzusetzen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber für Kurden nicht gelten soll. Wir protestieren dagegen, dass die Mitglieder unserer Vereine einer flächendeckenden Kriminalisierung ausgesetzt werden. Es widerspricht unserer Auffassung von einem demokratischen Handeln, wenn die Menschen für ihr Engagement u. a. damit bestraft werden, dass sie entweder keine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten oder ihnen eine Einbürgerung verweigert werden.“

(Azadi, Juli/August)

Kurdin bei Demo schwer verletzt

Am Ende der Demonstration in Berlin am 25.8. aus Protest gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden, an der etwa 300 Personen teilnahmen, wurden einige Teilnehmer/innen von der Polizei

angegriffen. Hierbei wurde Gulistan Durc durch Schläge auf den Kopf und die Schultern so stark verletzt, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die Kurdin wurde von einigen Frauengruppen nach Deutschland gebracht, weil sie in der Türkei schwer gefoltert worden war.

(Azadi/ANF/ISKU, 26.8.2006)

Kurde in Auslieferungshaft genommen

Auf der Grundlage eines Haftbefehls des „Hohen Gerichts“ in Ankara vom 15. Juni dieses Jahres, wurde der kurdische Geschäftsmann Mehmet T. am 30. August in Frankfurt/M., fest- und in Auslieferungshaft genommen. Laut den Unterlagen aus der Türkei soll der Kurde Mitglied der PKK sein, 1995 zum Sekretär des kurdischen Nationalkongresses gewählt worden und ab 1998 einfaches Mitglied im kurdischen Exilparlament gewesen sein. Sein Rechtsanwalt, Berthold Fresenius, erklärte gegenüber Yeni Özgür Politika u.a., dass er bislang eine solche Anklage noch nicht erlebt habe. Er finde es interessant, dass Mehmet T. wegen Mitgliedschaft in einer Institution festgenommen wurde, die in Deutschland nicht verboten sei. Es sei schließlich nicht strafbar, Mitglied in einem kurdischen Exilparlament zu sein. Außerdem liege gegen den Kurden hier nichts vor.

Acht Jahre lang hat Mehmet T. immer wieder versucht, vom türkischen Konsulat einen Pass zu erhalten, was ihm jedoch verweigert worden ist, zuletzt im Mai dieses Jahres.

(Azadi/Yeni Özgür Politika, 2.9.2006)



Kriminalbeamte wollen mehr Daten

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert zusätzliche Datenaufnahmen zur ursprünglichen Herkunft „deutscher Tatverdächtiger“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Das Melderecht müsse so geändert werden, dass eine frühere Staatsangehörigkeit oder die Bezeichnung des Herkunftslandes eines Verdächtigen erkennbar sei.

(Azadi/FR, 20.7.2006)

Schwerer Anschlag auf deutsches Verfassungsrecht

„Wir warnen davor, bei der Anti-Terror-Datei die Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufzuheben. Das wäre ein schwerer Anschlag auf rechtsstaatliche Prinzipien deutschen Verfassungsrechts“, kritisierte der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundestags-Grünen, Volker Beck die Pläne der Großen Koalition, eine zentrale Datenbank einzurichten. Laut Gesetzentwurf soll diese von allen Verfassungsschutzbehörden, vom Bundesnachrichtendienst, den

Landeskriminalämtern sowie dem Zollkriminalamt genutzt werden können. Es sollen in dieser Zentraldatei nicht nur verdächtige Personen und terroristische Vereinigungen enthalten sein, sondern auch Stiftungen und Unternehmen mit angeblichen Verbindungen ins islamistische Milieu. Auch sollen Informationen über die Bank-, Telefon- und Internetverbindungen sowie Führerscheindaten von Verdächtigen und einschlägigen Kontaktpersonen erfasst werden. Die stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, Petra Pau, hält die geplante Antiterrordatei hingegen für unvereinbar mit dem Grundgesetz: „Nahezu alle bisherigen Antiterrorgesetze wurden vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe moniert oder kassiert.“ Sie geht davon aus, dass es der geplanten Datei „ähnlich ergehen“ wird.

(Azadi/FR/jw, 31.7.2006)

Die Würde von Arbeitslosen ist antastbar

Verschärfte Hartz IV-Regeln

Ab 1. August gelten rund 50 Änderungen beim Arbeitslosengeld (ALG) II. Die wesentlichen:

- Bei Antragstellung auf Bezug von ALG II erhalten die Betroffenen zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft umgehend ein Job- oder Qualifizierungsangebot.
- Bei Ablehnung werden neben dem ALG auch Wohn- und Heizkosten um 30 Prozent gekürzt.

Bei der zweiten Weigerung sind es 60 Prozent und bei der dritten werden die Leistungen ganz gestrichen.

- Arbeitslose unter 25 Jahren bekommen nur noch 80 Prozent des Regelsatzes, sofern sie noch bei den Eltern wohnen.
- Bei Beziehern von ALG II, die einen Weiterbewilligungsantrag stellen, werden die Vermögensverhältnisse geprüft.
- Der Datenaustausch zwischen den Behörden wird erleichtert und Außendienstkontrollen werden eingerichtet. Es soll kontrolliert werden, ob man sich unerlaubt von seinem Wohnort entfernt hat. Besuche müssen aber vorher angemeldet werden.
- Behörden dürfen Arbeitslose zwischen 8 und 20 Uhr anrufen und Informationen verlangen, wobei Angerufene nicht verpflichtet sind, Auskünfte zu erteilen. Man sollte auf eine Ausweisung des Anrufers achten (z.B. Antragsnummern etc.).
- Betroffene müssen selbst nachweisen, dass es sich bei einem/r Mitbewohner/in um keine dauerhafte Bedarfsgemeinschaft handelt.
- Für die Rentenversicherung wird statt bisher 78 nur noch 40 Euro gezahlt.
- Ersparnisse, über die Langzeitarbeitslose verfügen dürfen, werden von 200 auf 150 Euro pro Lebensjahr gekürzt.

(Azadi/diverse Tageszeitungen, 1.8.2006)

REPRESSION



Auf dem Weg in einen Überwachungsstaat

Karl Michael Betzl, der Datenschutzbeauftragte Bayerns, lehnt die von Innenminister Günther Beckstein geforderte Nutzung von Daten aus der Autobahnmaut bei der Verfolgung schwerer Straftaten ab. Einzelfälle könnten keine „Schaffung zusätzlicher Überwachungsinfrastruktur“ rechtfertigen. Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter, warf deutschen Behörden und Firmen eine gefährliche Sammelwut bei der Erfassung persönlicher Daten von Bürgern vor: „Wir sind auf dem Weg in eine Überwachungsgesellschaft“. Häufig würden Daten erhoben und genutzt, ohne dass die Betroffenen davon erführen oder es bemerkten. „Anstelle eines „völlig inakzeptablen“ Vorgehens von Behörden, alles zu sammeln, müsse jeder Einzelfall dahingehend geprüft werden, ob bestimmte Daten wirklich erforderlich sind, sagte Schaar der *Berliner Zeitung*.

(Azadi/ND, 3.8.2006)

Geld ist da – doch wofür?

Für ihre Auslandseinsätze hat die Bundeswehr seit 1992 rund neun Milliarden Euro ausgegeben. Teilweise deutlich über einer Milliarde Euro lagen die Extra-Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2004. Für

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse

Revision eines Kurden erfolgreich

Laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 30. Mai 2006, wurde das Verfahren gegen Mahmut K. wegen Zuwiderhandelns gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gem. § 153 Abs. 2 StPO eingestellt. Das Landgericht hatte den Betroffenen zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt, wogegen er Revision eingelegt hatte.

Das angefochtene Urteil sei „in mehrfacher Hinsicht“ bedenklich, sowohl in den getroffenen Feststellungen als auch im Hinblick auf eine mangelnde Tatsachengrundlage – so die Richter des BGH. So habe die Strafkammer zwar festgestellt, dass der Angeklagte in einem gewissen Zeitraum „Repräsentant“ des Kurdischen Roten Halbmonds (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK) gewesen sei, aber welche Aufgaben und welche Funktion er ausgeübt habe, fehle. Auch der Umstand, dass er auf Fotos mit Symbolen des HSK abgebildet sei, könne auf keinen ausreichenden Beleg für dessen Funktionärstätigkeit schließen. Außerdem sei der HSK nicht mit einem Betätigungsverbot belegt. Die Feststellung, Mahmut K. habe Spendengelder der HSK an die PKK

das kommende Jahr sieht der Bundeshaushalt für Auslandsmissionen Ausgaben von 642 Millionen Euro vor. Der tägliche Auslandszuschlag für Bundeswehrangehörige liegt zwischen 92,03 Euro in Afghanistan und 66,47 Euro im Kongo.

(Azadi/ND, 3.8.2006)

Ba-Wü-Vorstoß: Fesseln statt Geld

„Wir wollen die Fußfessel als Alternative für Ersatzfreiheitsstrafen. Davon betroffen sind Menschen, die nur zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, ihre Strafe aber nicht bezahlen können und deshalb derzeit ersatzweise in Haft kommen,“ erklärte Ulrich Goll, Justizminister von Baden-Württemberg. Eine ähnliche Bundesratsinitiative der Landesregierung scheiterte bereits 1999.

(Azadi/FR, 7.8.2006)

Minister will Arbeitslose als „Terroristen“-Jäger einsetzen

Als „populistischen Quatsch“ bezeichnete FDP-Generalsekretär Dirk Niebel den Vorschlag des Bundesverkehrsministers, Wolfgang Tiefensee, Hartz-IV-Empfänger zu unbewaffneten Sicherheitspatrouillen im öffentlichen Nahverkehr heranzuziehen.

(Azadi/FR, 28.8.2006)

weitergeleitet, sei weder „näher konkretisiert“ noch „mit ausreichenden Tatsachen belegt“. An einer Strafverfolgung bestehe „kein öffentliches Interesse“ mehr. Die Kosten des Verfahrens sowie die Auslagen des Kurden hat die Staatskasse zu tragen.

Aktenzeichen: 3 StR 65/06

(Azadi)

Abschiebung trotz Integration möglich

Auch wenn Ausländer seit Jahren eine Duldung hatten und sich in der Mehrheitsgesellschaft als integriert betrachten, können sie abgeschoben werden. Dies entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel. Damit wiesen die Richter die Klage einer sechsköpfigen Familie aus dem Kosovo ab, von der sich einige Mitglieder bereits seit Anfang der 1990er Jahre in Deutschland aufhalten. Derzeit ist allerdings noch eine von der Familie im März 2003 eingereichte Petition beim hessischen Landtag anhängig, über die laut VGH noch nicht entschieden worden ist.

Aktenzeichen: 7 UE 509/06

(Azadi/FR, 11.7.2006)

Keine Klagemöglichkeit gegen UN- und EU-Terrorliste

Wer glaubt, zu Unrecht auf die sog. EU-Terrorliste gesetzt worden zu sein, hat nach Auffassung des „Europäischen Gerichts Erster Instanz“ in Luxemburg keinerlei Klagemöglichkeit, „da der Sicherheitsrat es nicht für angebracht gehalten hat, ein unabhängiges internationales Gericht zu schaffen, das in rechtlicher wie in tatsächlicher Hinsicht über Klagen gegen die Einzelfallentscheidungen des Sanktionsausschusses zu befinden hat.“ Dies ist der Wortlaut einer Entscheidung vom 12. Juli 2006. Ein internationales Gericht existiert nicht, europäische und nationale Gerichte sind in dieser Frage nicht zuständig. Somit bestehen wenig Chancen auf Erfolg für das Revisionsverfahren und zehn weitere Fälle, die beim Luxemburger Gericht anhängig sind. Im Augenblick bleibt Betroffenen nur, beim UN-Sanktionsausschuss auf diplomatischem Wege eine Streichung von der Liste zu versuchen, was aber eher einem Gnadenakt entspreche, so der Göttinger Völkerrechtler Peter-Tobias Stoll. Hierbei spielten diplomatische Rücksichten eine größere Rolle als Kontrollen oder Regeln. Mit der Entwicklung des Anti-Terror-Kampfes sei parallel ein rasanter Abbau von Rechten und Freiheiten verbunden; es müsse eine Selbstreparatur des Rechtssystems erfolgen.

Aktenzeichen: T-253/02 und T-49/04

(Azadi/FR, 13.7.2006)

Razzia bei vagem Verdacht nicht rechtens

Lediglich auf der Grundlage eines vagen Verdachtes, darf das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nicht verletzt und somit eine Razzia nicht angeordnet werden. Selbst wenn sich ein Verdacht konkretisiert hat, müssen die Strafverfolger zunächst weniger einschneidende Ermittlungsschritte ergreifen, bevor sie eine Wohnung durchsuchen. Diesen Beschluss

veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe am 12. Juli 2006. Laut der Entscheidung einer Kammer des Zweiten Senats setzt ein gravierender Eingriff wie eine Razzia Verdachtsgründe voraus, „die über vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen hinausreichen“.

Aktenzeichen: 2 BvR 2030/04

(Azadi/FR, 13.7.2006)

VGH: Christen dürfen in den Irak abgeschoben werden

Kurdisches Gebiet sei „hinreichend sicher“

Nach einem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg, dürfen prinzipiell auch Christen aus dem Irak in ihre Heimat abgeschoben werden. Zwar müssten sie bei einer Rückkehr nach Bagdad oder in den Süden des Landes mit politischer Verfolgung rechnen, doch könnten sie davor in den kurdisch regierten Landesteilen im Norden „hinreichend sicher“ sein. Dennoch wird der Kläger nicht abgeschoben. Er war 1996 nach Deutschland gekommen und zunächst als politischer Flüchtling anerkannt worden, weil er im früheren Irak wegen seines Asylantrags mit einer Verfolgung rechnen musste. 2004 widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese Entscheidung.

Aktenzeichen: A 2 S 571/05

(Azadi/ND, 3.8.2006)

Recht auf Prüfung des Vollzugsplans

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass Gefangene künftig das Recht haben, ihren Vollzugsplan, der u. a. Hafterleichterungen und Maßnahmen zur Resozialisierung regelt, durch ein Gericht überprüfen zu lassen.

(Azadi/FR, 23.8.2006)



Jahrestief

Von Januar bis Juni 2006 beantragten 10 809 Flüchtlinge Asyl in Deutschland – ein Viertel weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Jedoch erhielten ediglich 158 Flüchtlinge eine Asylanererkennung.

(Azadi/ND, 11.7.2006)

Und tschüss BRD !

Laut Statistischem Bundesamt kehrten in den Jahren 2004 und 2005 rund 779.000 Menschen der BRD den Rücken; hiervon allein 296.000 deutsche Staatsangehörige. Allerdings erfasst die Statistik nicht, ob es sich hierbei um befristete oder dauerhafte Auslandsaufenthalte handelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer der Auswanderung wesentlich höher sein dürfte, weil sich nicht jede/r vor der Ausreise regulär abmeldet.

(Azadi/FR, 24.7.2006)

Weitere Verschärfungen gegen Flüchtlinge geplant

In einer gemeinsamen Stellungnahme kritisieren die katholische und evangelische Kirche in Deutschland den 260-seitigen „Evaluationsbericht“ zum Zuwanderungsgesetz. Dieser sei „leider an vielen Stellen von Misstrauen und der Forderung nach Sanktionen geprägt“. Eine klare Absage erteilen die Kirchen der Absicht, dass künftig die Behörden das Recht erhalten sollen, Vaterschaftsanerkennungen anzufechten, sofern eine „Scheinvaterschaft“ vermutet wird. Auch sei man besorgt darüber, dass es keine Vorschläge gebe zur Verbesserung der Situation von Ausländern mit sog. Kettenduldungen. Stattdessen werde versucht, die restriktive Auslegung des Zuwanderungsgesetzes bundesweit zu vereinheitlichen. Diese Ansicht vertritt auch Amnesty International: „Das Gesetz droht zur Ruine seiner selbst zu werden.“ Der Bericht schlage außerdem vor, den Rechtsweg für terrorismusverdächtige Ausländer drastisch zu verkürzen, was aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich sei – so Amnesty. Auch Pro Asyl und das Diakonische Werk werfen dem Bundesinnenministerium vor, statt Vorschläge zur Verbesserung der Lage von Ausländern zu berücksichtigen, diese für Einwanderer noch zu verschärfen.

(Azadi/FR, 26.7.2006)

Bleiberechtsregelung und Lockerung des Arbeitsverbots in Sicht?

Der hessische Innenminister Volker Bouffier wiederholte seine Forderung vom Frühjahr nach Einfüh-

rung eines Bleiberechts für seit mindestens sechs Jahren in Deutschland lebende Ausländer. Diese dürften jedoch nicht vorbestraft sein, müssten Deutsch sprechen und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können. Hierfür wolle er sich auf der Herbsttagung der Innenminister im November in Nürnberg einsetzen. Er halte es für falsch, in Deutschland aufgewachsene und integrierte Kinder in die Herkunftsländer ihrer Eltern zurückzuschicken. Im Jahre 2003 waren 17 500 Menschen in Hessen lediglich geduldet. Von ihnen erhielten seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 183 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Ähnlich wie Bouffier äußerte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gegenüber der *Süddeutschen Zeitung*. Er wies darauf hin, „dass man Kinder, die hier geboren, zur Schule gegangen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann“. Gleichzeitig plädiert er dafür, Arbeitsverbote für Ausländer zu lockern. „Grundsätzlich sollten alle rechtmäßig hier lebenden Ausländer auch arbeiten dürfen, um selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können“, so Schäuble in der Bild-Zeitung.

(Azadi/FR, 26.7.2006)

Christlicher Hassprediger

„Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die uns jahrelang auf der Nase herumgetanzt sind und nur deswegen noch hier sind, auch noch belohnt werden,“ äußerte der bayerische Innenminister und zugleich Vorsitzende der *Innenministerkonferenz*, Günther Beckstein in der *Süddeutschen Zeitung* zu den Vorschlägen einer Bleiberechtsregelung. (*Der Christ Beckstein spielte mit diesen Anwürfen auf jene Flüchtlinge an, die alle legalen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf dem Klageweg ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Azadi*) Polemisch fragte er, ob man jemanden, der zehn Jahre ohne Fahrerlaubnis gefahren sei, mit den Papieren belohnen solle, weil er in dieser Zeit gut fahren gelernt habe. „Eine Einigung (in der Bleiberechtsfrage, Azadi) wird es nur in ganz engen Grenzen geben – wenn überhaupt“, drohte Beckstein weiter.

(Azadi/jw/ND, 8.8.2006)

Weniger ausländische Auszubildende

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre der Anteil ausländischer Auszubildender in Deutschland nahezu halbiert und sich von 8 Prozent im Jahre 1994 auf 4,4 Prozent im vergangenen Jahr verringert. Von den

1,55 Millionen Auszubildenden hatten nur noch rund 67 600 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Den höchsten Ausländeranteil gab es im Friseurberuf.

(Azadi/FR, 26.7.2006)

Berlin erlässt Abschiebestopp für langjährig Geduldete

Als erstes Bundesland hat Berlin – im Vorgriff auf eine mögliche Bleiberechtsregelung - einen Abschiebestopp für langjährig hier geduldete Flüchtlinge erlassen. Familien mit minderjährigen Kindern, die seit mehr als sechs Jahren in Deutschland leben, werden auf Anordnung des Innensensors bis Ende 2006 nicht abgeschoben. Das gleiche gilt für Kinder, die während ihres Aufenthaltes hier volljährig geworden sind. Ferner sollen alleinstehende Minderjährige, die vor Juni 2006 eingereist sind, einen Abschiebeschutz erhalten. Nordrhein-Westfalen wird sich dem Beispiel Berlins nicht anschließen; auch Schleswig-Holstein lehnt einen generellen Abschiebestopp ab. „Keine Veranlassung“ für eine solche Regelung sieht auch der hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU). Die hessischen Grünen sind der Auffassung, dass „die betroffenen Menschen aus der permanenten Unsicherheit und Angst vor Abschiebung befreit“ werden müssten. Dieser Ansicht schließt sich der Hessische Flüchtlingsrat an und warnt davor, dass Flüchtlinge „nicht doch noch kurz vor Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung abgeschoben werden“.

(Azadi/FR, 27.7.,2006)

Deutschland plant Auslieferung an Türkei Freiheit für Dursun Güner

Der in der Schweiz als asylberechtigt anerkannte Dursun Güner, wurde am 27. Mai 2006 beim Grenzübertritt von der Schweiz in die Bundesrepublik aufgrund eines türkischen Interpol-Haftbefehls verhaftet und nach Lörrach in Auslieferungshaft genommen. Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe muss nun das am 8. Juli formell von der Türkei eingereichte Auslieferungsersuchen prüfen. Die Türkei wirft Güner drei Tötungsdelikte in den Jahren 1978 bis 1981 vor. Weil diese Vorwürfe nach Prüfung durch die Schweizer Behörden jedoch als haltlos verworfen wurden, erhielt Güner eine Anerkennung als politischer Flüchtling. Vor seiner Einreise in die Schweiz war er bereits 1998 wegen derselben Straftatvorwürfe in Italien verhaftet und wieder freigelassen worden, weil auch die dortigen Behörden nach Prüfung der Unterlagen die Anschuldigungen der Türkei zurückgewiesen haben. Der Unterstützerkreis „Freiheit für Dursun Güner –

keine Auslieferung in die Türkei“ protestiert gegen das missbräuchliche Vorgehen der Türkei und ruft zum Protest auf und fordert die sofortige Freilassung des Betroffenen. Weitere Informationen unter: www.gocmen.ch

(Azadi/Aufruf, Juli 2006)

Deutschland plant Auslieferung an Türkei Freiheit für Yusuf Karaca

Seit 68 Tagen befindet sich der im September 2005 als Asylbewerber anerkannte Kurde Yusuf Karaca im Hungerstreik, weshalb er von der JVA Weiterstadt in die Krankenabteilung der JVA Kassel verlegt worden ist.

Seit dem 3. Mai 2006 ist der Kurde in Auslieferungshaft. Wie das Oberlandesgericht Frankfurt den 36-Jährigen auf Ersuchen der Türkei überhaupt in Auslieferungshaft nehmen konnte, „weiß wohl nur das OLG“, sagt Timmo Scherenberg vom hessischen Flüchtlingsrat. Der grüne Abgeordnete im hessischen Landtag, Jürgen Frömmrich, nennt Karacas Festnahme eine „Unverschämtheit“. Das OLG hatte diese nämlich damit begründet, gerade weil ihm bei einer Auslieferung Folter drohe, sei die Fluchtgefahr besonders groß. Wenn das Recht sei – so Scherenberg -, „können wir mit unserem Flüchtlingsschutz einpacken. Dann kann jeder Folterstaat hier anerkannte Asylbewerber mit einem Auslieferungsantrag hinter Gitter bringen. Und das, obwohl für Karaca ein absolutes Abschiebeverbot besteht.“

Dieser war 1993 in der Türkei wegen Mitgliedschaft in der TKP/ML und angeblichen Bankraubs zu lebenslanger Haft verurteilt und im Gefängnis „unzählige Male mit Elektroschocks (am Geschlechtsorgan, an Zunge und Ohren) gefoltert worden. „Mehrere Male wurde ich am ‚palästinensischen Haken‘ aufgehängt, mehrere Tage musste ich ohne Schlaf und nackt an kalten Stellen verbringen. (...) Ich wurde zu einsamen Orten gebracht und mit dem Tode bedroht. (...) Sie legten mir Teilnahme an Aktionen zur Last, mit denen ich nichts zu tun hatte. In den 10 Jahren, in denen ich mein Leben im Gefängnis verbringen musste, wurde ich, wie jeder andere politische Gefangene, Angriffen und Folterungen ausgesetzt. (...)“

Wenn der deutsche Staat dem Auslieferungsantrag des türkischen Staates stattgibt, schafft er damit den demokratischen Rechtsstaat ab. (...) Gegen die rechtswidrige Festnahme und bis zur Erlangung meiner Freiheit beginne ich ab dem 25. 5. 2006 mit einem Todesfasten. Und die Türkei kann nur meine Leiche ausgeliefert bekommen. Ich rufe alle demokratischen Menschen und Institutionen zur Solidarität auf. Schweigt nicht!“

Die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten* ruft dazu auf, Schreiben an die Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Fax: 01888-580 95 25, poststelle@bmj.bund.de zu richten.

(Azadi/Gefangenen Info Nr. 314/FR, 4.8.2006)

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. hat die Auslieferung des Kurden gestoppt, weil in der Türkei ein fairer Prozess nicht garantiert sei. Die Anwesenheit eines Militärvertreters beim Verfahren in der Türkei genügte dem OLG, einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention zu erkennen und die Rechtsstaatlichkeit des Prozesses zu verneinen. Yusuf Karaca muss auf freien Fuß gesetzt werden.

(Azadi/FR, 24.8.2006)

Hereinspaziert Spitzenkräfte und Investoren !

Nach Plänen des Bundesinnenministeriums soll die Zuwanderung ausländischer Spitzenkräfte und Investoren erleichtert werden. Bisher galt nach dem Zuwanderungsgesetz insbesondere für Spezialisten und leitende Angestellte ein jährliches Mindesteinkommen von mehr als 84 000 Euro und Investoren mussten nachweisen, dass sie mindestens eine Million Euro investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen werden. Es kamen lediglich 900 solcher Spitzenkräfte. Vereinbart wurde nun in der Koalition, das Mindesteinkommen für junge Zuwanderer jetzt auf 64 000 Euro zu senken. In welchem Umfang die

Erleichterungen ausfallen werden, ist laut Ministerium noch nicht geklärt. Die Linksfraktion bezeichnete die Vorschläge als „zynisch“, wenn gleichzeitig die Hürden für Flüchtlinge erhöht würden.

(Azadi/FR, 5.8.2006)

900 Stunden für Integration

Die Bundesregierung plant eine Ausweitung der Integrationskurse für Zuwanderer. So soll die Kursdauer von derzeit 630 auf etwa 900 Stunden ausgebaut werden. Außerdem wird erwogen, das Entgelt für den Unterricht zu erhöhen. In den Integrationskursen wird neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch das Grundwissen über die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermittelt.

(Azadi/FR, 9.8.,2006)

Mehr deutsch-ausländische Partnerschaften

Wie das Statistische Bundesamt am 8. August mitteilte, hat die Zahl der Partnerschaften zwischen Deutschen und Ausländern deutlich zugenommen. Im vergangenen Jahr lebten in Deutschland knapp 1,3 Millionen deutsch-ausländische Paare – 612 000 oder 84 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Diese Paare stellen hier inzwischen 6,3 Prozent aller Partnerschaften.

(Azadi/FR, 9.8.2006)

«Was man nicht sagen kann, darf man keinesfalls verschweigen, sondern muss es schreiben.»

(Jaques Derrida, französischer Philosoph, 1930-2004)

Prof. Dr. Udo Steinbach:

Die Kurdenfrage geht ans Eingemachte

Über den EU-Beitritt der Türkei äußerte sich der Leiter des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg, Prof. Dr. Udo Steinbach, gegenüber dem greenpeace-magazin mit dem Schwerpunktthema „Zur Lage der Türkei“ in einem Interview:

„Wir sehen einen Machtkampf zwischen der islamisch-demokratisch gefärbten Regierungspartei AKP auf der einen Seite, die das Land nach Europa führen will, und Elementen aus Geheimdienst, Militär, Justiz und Verwaltung auf der anderen Seite – *Tiefer Staat* genannt. (...) Ein Militärputsch ist heute nicht mehr vorstellbar. Aber die militärische Führung scheint eine Rückkehr des Militärs ins Zentrum der Macht anzusteuern. Der jetzige Generalstabschef Özkök hat die Demokratisierung – teils zähneknirschend – mitgetragen. Sein Nachfolger (Yasar Büyükanit, Azadi), der Chef des Heeres, ist offensichtlich aus härterem Holz geschnitzt. „ (...) Auf die Frage, wie Premierminister Erdogan einzuschätzen sei, meint Prof. Steinbach u.a.: „Ich glaube, er ist wirklich ein Islamist. Er hat das vielfach deutlich gemacht, in Worten und Taten.“ Befragt nach der höchsten Hürde für einen EU-Beitritt benennt Steinbach die fehlende Demokratie: „Wir haben dort keine wirkliche Mehrparteiendemokratie und zudem eine Regierungspartei, bei der sich Herr Erdogan inzwischen so benimmt wie türkische Partiefürsten seit eh und je. Dazu gibt es Probleme bei Menschen- und Minderheitenrechten wie auch bei der Religionsfreiheit.“ Über das Verhältnis zur kurdischen Bevölkerung: „In der kurdischen Frage wird die Türkei innerhalb der nächsten zwölf, maximal 24 Monate Farbe bekennen müssen. In dieser Zeit werden wir sehen, wohin sich die Kurden im nördlichen Irak entwickeln. Wenn das türkische Militär im Falle der Bildung eines kurdischen Staates dort interveniert, kann die Türkei Europa vergessen. Es sollen im Osten der Türkei ja schon 220 000 Soldaten aufmarschiert sein. Da wurden Ministerpräsident oder Parlament gar nicht gefragt. Das ist neben der Zypernfrage, die aber nichts Militärisches hat, eindeutig der Knackpunkt.

Die Kurdenfrage geht ans Eingemachte.“ (...)

(Azadi/greenpeace-magazin Juli/August 2006)

Ausgerechnet

Ab August sollen Wehrpflichtige der türkischen Armee in Seminaren lernen, sich von häuslicher Gewalt und so genannten Ehrenverbrechen abzuwenden. Gegen die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen werden dann auch Aufklärungsplakate in

den Kasernen hängen. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen werden 97 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer familiärer Gewalt oder Einschüchterungen.

(Azadi/ND, 25.7.2006)

Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei wieder einmal wegen Verstoßes gegen die Pressefreiheit verurteilt. Der Chefredakteur der Zeitung *Özgür Bakis* war im Jahre 2000 wegen der Veröffentlichung eines Artikels und des Briefes eines Mitglieds der PKK im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Abdullah Öcalan zu 13 Monaten Haft verurteilt worden, der Herausgeber zu mehreren Geldbußen.

Die Türkei wird nun angewiesen, 12 000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.

(Azadi/jw, 26.7.2006)

Ex-General brüstet sich mit Bombenanschlägen

Der pensionierte General Altay Tokat, Mitglied der MHP, hat einer türkischen Zeitschrift gegenüber bekannt, in Diyarbakir und Umgebung zu Zeiten des Ausnahmezustands das Legen von Bomben befehligt zu haben: „Auch ich habe in meiner Zeit an ein, zwei kritischen Punkten Bomben legen lassen. Es ging mir darum, eine Botschaft zu geben. Die Beamten und Richter, die aus dem Westen in die Region kamen, begriffen nicht den Ernst der Lage. Sie versuchten, die Sache leicht zu nehmen und bewegten sich vollkommen willkürlich. Um sie auf Linie zu bringen, habe ich in der Nähe ihrer Wohnsitze zweimal Bomben legen lassen.“ Die Anwaltskammer Diyarbakir und die Zentrale des Menschenrechtsvereins IHD in Ankara haben Strafanzeige gegen Tokat gestellt und fordern eine Aufklärung der Vorfälle: „Die Anklageschrift im Semdinli-Prozess ist bekannt. Es wäre übertriebener Optimismus, wenn man davon ausginge, dass unter den gegebenen Umständen die zivile Justiz etwas ausrichten kann“, erklärte der IHD-Vorsitzende, Yusuf Alatas. Der CHP-Abgeordnete Esat Canan aus Hakkari, Mitglied der parlamentarischen Menschenrechtskommission, die sich mit dem Semdinli-Fall befasst hatte, bezeichnete die Verlautbarungen des Ex-Generals als „Geständnis für Semdinli“: „Sie sind Ausdruck dafür, dass nicht nur in Semdinli, sondern auch die 18 Bombenanschläge in Hakkari in ähnlicher Weise durchgeführt wurden. Das ist natürlich keine Überraschung für die Bürger. Wich-

ZUR SACHE. TÜRKIE

tig ist aber, dass erstmalig ein Verantwortlicher dazu ein Geständnis ablegt,“ so Canan.

Laut ANF vom 31.7.2006 hat die Staatsanwaltschaft Diyarbakir gegen Altay Tokat Ermittlungen eingeleitet.

(Azadi/ANF/DIHA/ISKU, 28.7.2006)

Kurdische Frage nicht mit Gewalt zu unterdrücken

Ahmet Türk und Aysel Tugluk von der Führungsspitze der „Partei für eine demokratische Gesellschaft“ (DTP), haben sich auf einer Pressekonferenz zu den jüngsten Entwicklungen und den von der Türkei geplanten grenzüberschreitenden Militäroperationen in Südkurdistan geäußert. „Die Leichname junger Menschen, die wir an verschiedenen Orten unseres Landes in dichten Abständen begraben, fügen dem erlittenen Leid neues Leid hinzu. Die gesamte Gesellschaft verliert weiterhin Blut,“ so Türk. Die Türkei nehme sich Israel zum Vorbild und versuche, die bestehenden Probleme mit einer Truppenkonzentration von 250 000 Soldaten am Grenzgebiet zum Irak zu lösen, „anstatt im Inland auf demokratischer Grundlage und in Frieden nach einer Lösung zu suchen. In der heutigen Zeit sei es nicht mehr möglich, die kurdische Frage mit Gewalt zu unterdrücken.

Türk erinnerte auch an die Aussagen von PKK und KONGRA GEL, eine Lösung „mit gewaltlosen Methoden“ und „unter Wahrung der territorialen Integrität der Türkei zu befürworten“. Er appelliere an die PKK, mit „großer Sensibilität“ vorzugehen.

Zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Plänen, die PKK vernichten zu wollen, meinte Türk u.a.: „Es hat in der Vergangenheit 29 Aufstände gegeben und das Problem ist aufgrund mangelnder Toleranz nicht gelöst worden. Wenn Unterdrückung, Gewalt und Vernichtung eine Lösung wären, dann dürfte es heute keine Kurden und keine kurdischen Forderungen mehr geben.“ Auf die Frage, ob er die PKK als

Vertreterin der kurdischen Frage betrachte, antwortete Türk: „Wenn es die kurdische Frage nicht gegeben hätte, gebe es auch keine PKK.“

(Azadi/ANF/ISKU, 6.8.2006)

Koordiniert gegen PKK

Wie der türkische Nachrichtensender NTV mitteilte, will die Türkei ihre Zusammenarbeit mit den USA und Irak gegen die kurdische Guerilla PKK verbessern. Zu diesem Zweck werde ein Regierungskordinator für deren Bekämpfung ernannt werden, der eng mit den Regierungen in Washington und Bagdad zusammenarbeiten solle. Voraussichtlich werde ein Militärangehöriger diesen Posten besetzen.

(Azadi/ND, 17.8.2006)

Laut dem Terrorismus-Experten David Gartenstein-Ross, sehe die zwischen den USA, der Türkei und dem Irak ausgehandelte Strategie zum Thema PKK keine Militäroperation in Südkurdistan vor. Dies werde abgelehnt, weil das Risiko, aus Versehen mit anderen kurdischen oder auch US-Kräften in Konflikt zu geraten, zu groß sei.

(Azadi/Gündem/ISKU, 20.8.2006)

EuMRGh nimmt Eilantrag zu Öcalans Haftbedingungen an

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird sich mit einem Eilantrag des Verteidigerteams von Abdullah Öcalan befassen, das Informationen über die Isolation und die erschwerte lebenslängliche Haftstrafe ihres Mandanten angefordert hat. Laut Rechtsanwalt Irfan Dünder sei es Familienangehörigen verboten worden, bei Besuchen kurdisch zu sprechen. Auch seien die Ratschläge des Antifolterkomitees des Europarates nicht befolgt und Herr Öcalan mehrfach mit Disziplinarstrafen belegt worden. Ferner wurden Arbeitsnotizen der Anwälte beschlagnahmt.

(Azadi/Gündem/ISKU, 21.8.2006)